

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung (WAS)
- Gemeindebereich Inning -
der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe (AWA-Ammersee)
- 2. Änderungssatzung -**

Aufgrund von Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU (AWA-Ammersee) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Gemeindebereich Inning-:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	36,00 € /Jahr
bis	10 m ³ /h	42,00 € /Jahr
bis	40 m ³ /h	180,00 € /Jahr
über	40 m ³ /h	300,00 € /Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,18 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ebenfalls 1,18 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Herrsching, den 16.12.2011
AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU

Christian Schiller
Stellvertr. Verwaltungsratsvorsitzender

Hermann Doblinger
Vorstand